

wichtig und wird unten noch zu erwähnen sein. Ich weiß nicht, warum DÜMLER es in einer Anmerkung verschwinden ließ.

Angilbert hat S. 358 in 34 Dist. 8 l. H. u. 10 l. P., S. 363 in 15 Dist. 4 l. H., 3 l. P. Hervorzuheben ist ein Titulus S. 365 V₁, der in 6 Dist. 3 l. H., 3 l. P. hat. Zweisilbiger Reim 363, 9 *totis* — *vo**tis*. Elision gestattet. Entsprechend auch die Angilbertverse bei TRAUBE, O Roma nobilis S. 26, Poetae 4, 915.

Ganz anderer Art sind, wie schon W. GRIMM a. a. O. 138 anmerkte, die Verse de Karolo et Leone papa, Poetae 1, 366, und schon aus diesem Grunde ist die aufgegebene Meinung, daß Angilbert der Dichter sei, nicht zu halten. Der Prozentsatz der l. R. ist fast doppelt so groß wie bei Angilbert, man findet ganze Nester von Reimen, wenn das Verhältnis auch nirgends so kraß ist wie V. 1—11. Daneben stehen viele Binnenreime wie 63. 80. 106. 118 u. a., und Reimfülle wie 62 f. 430. 440. Ob ein Kunststück wie 67/68, wo ein Wort an der Zäsur mit dem Schluß des folgenden Verses reimt, beabsichtigt ist, läßt sich schwer sagen. Endreim nicht selten, sogar zweisilbig wie 61 f. *modestus* — *honestus*, 191 f. 361 f. 520 f. Alliteration 46. 47. 48. 141 u. a. Elision gestattet. Das in mancher Beziehung merkwürdige Gedicht steht auch hinsichtlich der Technik isoliert da, es wird mir sehr schwer zu glauben, daß es um 800 gedichtet ist, doch sehe ich nicht, wie man sich der Beweiskraft der Gründe, die dafür sprechen, entziehen könnte.

Nicht weniger rätselhaft ist das Carmen de conversione Saxonum, Poetae 1, 380. W. GRIMM S. 136 hatte seine Gründe, weswegen er es in spätere Zeit — allerdings mit diesem nichts besagenden Ausdruck — verlegte. DÜMLER, Poetae 1, 358 widersprach, weil der leider verlorene Codex aus Regensburg, der es allein erhalten hat, unter Liuphram von Salzburg (836—59) geschrieben sei. Immerhin kommen wir damit in die Mitte des 9 Jh., wo die Form nicht mehr so auffällig ist. In den ersten Band der Poetae gehört das Gedicht wohl nicht. Sprachlich steht es auf ziemlich niedriger Stufe, dagegen ist der L. schon sehr entwickelt, fast die Hälfte der Verse reimt. Dazu Binnenreime wie 10. 44. 67. 69. Reimfülle 8. 48. 49. 51. V. 13 reimt mit der Zäsur von 14. Einsilbiger Endreim 17 f., 30 f., 39 f., 48 f. (zugleich l.), 55 f. Elision gestattet, dagegen kommt der Hiat V. 42 auf Rechnung des Herausgebers. Zu beachten ist die Abhängigkeit von Aldhelm, die größer ist als die Ausgabe erkennen läßt.